

Kostenpflichtige Sperrmüllabholung

Haushalte im Schwarzwald-Baar-Kreis, in denen mindestens eine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, können 2 x pro Kalenderjahr ohne zusätzliche Kosten eine Sperrmüllabholung bestellen (07721 / 913-7555). Alternativ zu einer solchen Abholung kann mittels eines Sperrmüll-Anlieferscheins, Sperrmüll auch selbst zur Müllumschlagstation nach Tuningen (ohne Holz) oder zum Wertstoffhof Plus nach Hüfingen (mit Holz) gebracht werden (zu den üblichen Öffnungszeiten). Sie können hierfür einen oder beide Sperrmüll-Anlieferscheine einsetzen. Hierbei wird von der angelieferten Menge je Sperrmüll-Anlieferschein eine Freimenge von 200 kg abgezogen. Beim Wertstoffhof Plus können Sie außerdem eine größere Menge Altholz abgeben. Private Anlieferungen sind bis zu einem Gewicht von 200 kg gebührenfrei.

Sind die zwei kostenfreien Entsorgungsmöglichkeiten für Sperrmüll im Kalenderjahr ausgeschöpft, so können darüber hinaus weitere, kostenpflichtige Entsorgungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden:

- Eine (weitere) Sperrmüllabholung wird mit pauschal 55,00 EUR in Rechnung gestellt
- Eine (weitere) Anlieferung von Sperrmüll bei der Müllumschlagstation und beim Wertstoffhof Plus wird nach Gewicht abgerechnet.

Diese kostenpflichtigen Optionen stehen auch für alle sonstigen Abfallerzeuger im Schwarzwald-Baar-Kreis zur Verfügung, d.h.:

- Für Haushalte, in denen Personen nur mit Nebenwohnsitz gemeldet sind
- Für Wohnungen, in denen Personen nur zeitweilig ohne Begründung eines Wohnsitzes untergebracht sind (z.B. Werkwohnungen, Baukolonnen...)
- Für Ferienwohnungen
- Für Gewerbebetriebe und Vergleichbare
- Für Hausverwalter und Vermieter

Für die kostenpflichtigen Optionen gelten identisch die gleichen Regeln wie für die kostenfreien Entsorgungsmöglichkeiten (Mengen, Materialien, etc.).

Stand 11.01.2024